

Veröffentlicht am: 30.03.2020 um 15:16 Uhr

Konfrontation statt Annäherung

Corona und Geschacher dominieren Osnabrücker Schüsseldienstprozess

von Andreas Wenk



Osnabrück. Nachdem es im Osnabrücker Schüsseldienst-Prozess vorübergehend nach einer leichten Entspannung der von Beginn an vergifteten Atmosphäre ausgesehen hatte, sind die Prozessbeteiligten nun erneut mit schweren verbalen Geschützen aufeinander losgegangen.

Im Kern ging es darum, dass Staatsanwaltschaft und Vorsitzender Richter den Vertretern einer Hamburger Kanzlei juristisches Imponiergehabe vorwarfen. Die Anwälte ihrerseits drohten mit dem Gang vor das Bundesverfassungsgericht und verlangten auch angesichts der Corona-Bedrohung die Entlassung ihres Mandanten aus der Untersuchungshaft. Sogar der spitze Hinweis, dass die Todesstrafe in Deutschland schließlich abgeschafft sei, durfte dabei nicht fehlen.

Dermaßen aufgeheizt, schienen sich alle vorangegangenen Anzeichen für eine Annäherung zwischen Anklage und Verteidigern in Luft aufzulösen. Zwischenzeitlich hatte einer der Verteidiger des Hauptangeklagten Kontakt mit einem Osnabrücker Staatsanwalt gehabt und berichtet, dass beide Seiten übereingekommen seien, dass eine Freiheitsstrafe von vier Jahren angemessen sei. Doch der im Gerichtssaal anwesende Vertreter der Anklage ein anderer Staatsanwalt, wollte von dieser Absprache nichts wissen und weigerte sich zudem, seinen Kollegen hinzuzubitten, um ihn danach zu fragen.

Zuvor hatte der Staatsanwalt in einer Stellungnahme die Anträge strikt abgelehnt, das Verfahren auszusetzen

Und die Angeklagten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Eine besondere gesundheitliche Gefährdung sei nicht zu erkennen.

Damit liegt er auf einer Linie mit dem Justizministerium in Hannover. Dessen Sprecher Hans-Christian Rümke erklärte auf Nachfrage, bei Grippe-Epidemien liege die Infektionsquote in den Justizvollzugsanstalten des Landes stets unter dem Landesdurchschnitt.

Einer der Rechtsanwälte berichtete dagegen von einem bekannten Corona-Fall in der JVA Lingen, Abteilung Groß Hesepe. Auf die Nachfrage unserer Redaktion, ob daraufhin die Angestellten und Insassen getestet worden seien, verwies das Ministerium auf die Zuständigkeit der Gesundheitsämter.

Das Gericht möchte eine längere Aussetzung des Verfahrens schon deshalb verhindern, weil das bereits jetzt als Mammutprozess geltende, nur sehr zäh vorankommende Verfahren ansonsten komplett neu aufgerollt werden müsste. So sieht es die Strafprozessordnung vor, die vorschreibt, dass zwischen zwei Verhandlungstagen in der Regel maximal drei Wochen liegen dürfen. Die Justizminister von Bund und Ländern arbeiten derzeit angesichts der Coronakrise allerdings an einer Übergangslösung, um zumindest vorübergehend auch längere Unterbrechungen möglich zu machen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.